

Mitteilungsvorlage
Tischvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 27.06.2016	Drucksachen-Nr. 2016/122
↓ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.06.2016

Tagesordnungspunkt 6**Verschiedenes****Sachverhalt****1. Jugendberufshelfer – Kostenbeteiligung der Agentur für Arbeit und dem Job-Center Landkreis Konstanz**

Von der Agentur für Arbeit und dem Job-Center erhielten wir für die Tätigkeit der Jugendberufshelfer bis zum Schuljahr 2014/15 jährlich rd. 86.000,-€. Die Agentur hatte die Beteiligung ab September 2015 eingestellt. Dem Kultur- und Schulausschuss wurde dies in der Sitzung am 12.10.2015 mitgeteilt.

Zwischenzeitlich wurden mit der Agentur für Arbeit Gespräche geführt. Diese hat nun mitgeteilt, dass eine Kostenbeteiligung, auch des Job-Centers, wieder möglich ist. Die Leistungen werden ab dem 01.09.2016 ausgeschrieben; der Landkreis wird sich bewerben. Voraussetzung für die Ausschreibung und Kostenbeteiligung war, dass die Jugendberufshelfer sich neu **Jugendberufsbegleiter** nennen, damit eine Verwechslung mit der Jugendberufshilfe (= Maßnahme nach dem SGB VIII, zuständig Kreisjugendamt) ausgeschlossen ist.

2. Befristete Schulsozialarbeiterstellen in den VABO-Klassen

Die Schulsozialarbeiterstellen in den VABO-Klassen sind derzeit auf zwei Jahre befristet. Aufgrund der Sachlage ist vorgesehen, die Stellen künftig zu „entfristen“. Die Stellen werden daher im **Stellenplan 2017** aufgenommen werden. Für die Stellen, die Ende des Jahres auslaufen, wird in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Herbst 2016 eine entsprechende Beschlussvorlage erfolgen.

3. Aktuelle Situation in den Kreissporthallen

Seit August 2015 waren die Sporthallen folgender beruflicher Schulen belegt:

- Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz
- Wessenbergschule Konstanz
- Mettnau-Schule Radolfzell
- Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und Robert-Gerwig-Schule Singen

Aufgrund der Schaffung neuer Unterkünfte als auch des derzeitigen Rückgangs der Flüchtlingszahlen konnte die **Sporthalle der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz** geräumt werden. Seit dem 30.05.2016 ist dort wieder sowohl Sportunterricht als auch Vereinssport möglich. Die **Kreissporthalle Singen** ist seit dem 10.06.2016 wieder frei und wird ab dem kommenden Schuljahr wieder nutzbar sein. Sofern die Flüchtlingszahlen nicht wieder ansteigen, ist beabsichtigt, bis zum Schuljahresende auch die Sporthallen der **Mettnau-Schule Radolfzell** und der **Wessenbergschule Konstanz** zu leeren und nach der Sanierung wieder für den Schul- und Vereinssport frei zu geben.

4. Hohentwiel-Gewerbeschule Singen – Lernfabrik 4.0

Lt. Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW soll die Finanzierung der Lernfabrik 4.0 an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, außer den Zuwendungen des Landes von 400.000,-€, durch Eigenmittel des Schulträgers von 500.000,-€ sowie durch Drittmittel der Wirtschaft von 100.000,-€ erfolgen. Zwischenzeitlich sind 103.000,-€ an Spenden eingegangen.

(Anm.: Zusätzliche Einnahmen vermindern die Zuwendungssumme des Landes entsprechend).

5. Mettnau-Schule Radolfzell - Stellungnahme der Stadt Radolfzell

Am 12.10.2015 wurde die Stadt Radolfzell angefragt, ob sich die Stadt für das Grundstück der Mettnau-Schule ggf. eine andere Art der städtebaulichen Nutzung vorstellt.

Die Stadt Radolfzell hat mit Schreiben vom 25.02.2016, eingegangen am 02.03.2016, mitgeteilt, dass sie sich für die Beibehaltung der Schule am bestehenden Standort ausspricht.

6. Regenbogenschule Konstanz - Erweiterung der Schulzeiten ab dem Schuljahr 2016/17

Die Regenbogen-Schule ist eine Ganztageschule; am Mittwoch und Freitag ist jedoch nur bis 12.00 Uhr Unterricht. Die Schule möchte die Schulzeit ab dem Schuljahr 2016/17 jeweils am Mittwoch bis 13:45 Uhr verlängern. Dies wünschen sich einerseits viele berufstätige Eltern, andererseits hat die Schule mehr Zeit für die Förderung der Schüler zur Verfügung. Das Betreuungs- und Küchenpersonal kann diese Mehrarbeit im Rahmen des bereits jetzt zur Verfügung stehenden Zeitbudgets kostenneutral erfüllen. Die Schulkonferenz hat in der Sitzung am 08.06.2016 der Einführung der neuen Unterrichtszeit ab dem Schuljahr 2016/17 zugestimmt. Der Schulträger muss sein Einvernehmen hierzu erteilen.

Der Antrag der Schule ging am 15.06.2016 beim Schulträger ein. Der Schulträger prüft den Antrag und wird dem Kultur- und Schulausschuss aufgrund der Kurzfristigkeit in der Sitzung am 19.09.2016 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.